

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 6 (1916)
Heft: 18

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



STATUTARISCH ANERKANNTES OBLIGATOR. ORGAN DES „VERBANDES DER INTERESSENTEN IM KINEM. GEWERBE DER SCHWEIZ“

Organ à reconnue obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Druck und Verlag:
KARL GRAF
Buch- und Akzidenzdruckerei
Bülach-Zürich
Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi
Abonnements:
Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—
Ausland - Etranger: 1 Jahr - Un an - fcs. 15.—
Zahlungen nur an KARL GRAF, Bülach-Zürich.
Inseraten Verwaltung für ganz Deutschland: AUG. BEIL, Stuttgart

Insertionspreise:
Die viergesparte Petitzeile
40 Rp. - Wiederholungen billiger
la ligne — 40 Cent.
Zahlungen nur an EMIL SCHÄFER in Zürich I.

Annoncen-Regie:
EMIL SCHÄFER in Zürich I
Annoncenexpedition
Mühlegasse 23, 2. Stock
Telefonruf: Zürich Nr. 9272

Die neue Richtung in der Film begleitmusik.



Die Musik als Stütze der Handlung.

Wenn in dem Titel dieser musikalischen Studie das Wort „Film begleitmusik“ gebraucht wurde, so geschah es, um die langsam denkenden Gemüter nicht schon beim Lesen dieses Titels abzuschrecken. Denn ganz ohne Berechtigung schleppen wir den Begriff der Musik im Kino in einer ganz veralteten und ganz unberechtigten Auffassung mit uns fort. Dem Musiker besonders muß es geradezu sinnwidrig erscheinen, daß keine Art von Kunst in keinerlei Kunstform, sobald sie nicht für sich und durch sich allein wirkt, jene Rolle spielt, wie die Musik im Kino. Die hat eine Rolle übernommen, welche weniger als Musik ist, trotzdem sie gerade im Kino mehr sein will als bloße Musik. Der Name „Film begleitmusik“ ist nichts. Im Film wird getan, getanzt, gesprochen, es ereignet sich allerhand, es geschehen Dinge, welche ein künstlerisches Prinzip haben, und da ist Begleitmusik wahrlich unnötig, weil zweckverfehlt. Denn der Film als solcher braucht keine Begleitung.

Ohne auf die oft erörterten Fehler und auf die bekannte Schablone in der Filmmusik einzugehen, soll durch das Titelwort „Musik als Stütze“ auf jede beliebige Kunstrichtung hingewiesen werden, die der Musiker aus seiner

Praxis ja kennt und von wo er sich die Beispiele holen kann, die er im Film braucht. Das verfeinerte Empfinden des Zuschauers, der in der Oper, in der Operette und im Ballett, in jeder mit Musik gestützten Kunstgattung Vergleiche findet, wird wohl im Kino ebenfalls verlangen dürfen, daß die „Musik“ erläutere, erkläre und stütze. Die Zusammenstellung von Melodienfolgen in der Kinomusik, deren Stimmungsgehalt der Stimmung im Film entspricht, und die als Ende der Filmmusik betrachtet wurden, sie sind kaum der Anfang der neuen Art von Filmmusik. Neu ist sie, weil noch kein Kinomusiker an ihre Anwendung dachte, und sie ist uralt, weil sie künstlerisch nötig, weil sie geradezu künstlerisches Gesetz, auch vor dem Film ist. Einige weitere derartige Anwendungsarten folgen hier.

Das Rezitativ.

Ausgehend von dem wirklichen Inhalte des Begriffes „Film begleitmusik“, muß doch folgerichtig auch der Vorgang im Film die musikalische Begleitung beeinflussen, nicht aber die Begleitmusik den Film beeinflussen wollen. Diese letztere und falsche Auffassung wird überall dort in ungünstigem Sinne in die Tat umgesetzt, wo eine fortlaufende Musik sich nicht um die Elemente einer Filmhandlung bekümmert, sondern sich an die großen Umrisse der Filmhandlung klammert. Fortlaufende Filmmusik ist ein Unsinn, und mit einiger Nachsicht nur im Filmlustspiel statthaft. Es gibt in jedem dramatischen Film so viele Reden und Gegenreden, die auch dann als solche zu begleiten sind, wenn sie nicht in Schriftform auf der Leinwand erscheinen. Die Reden und Gegenreden, seien sie